



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christian Zwanziger, Gabriele Triebel**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 18.10.2024

Referendariat II: Unterstützung der Lehrkräfte und Elternzeit

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie unterstützt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) Referendarinnen und Referendare beim Wohnortwechsel? 3
- 1.b) Wie viele Referendarinnen und Referendare haben in den letzten zehn Jahren einen Antrag auf eine Staatsbedienstetenwohnung gestellt (bitte auflisten nach Schulart, Jahr und Regierungsbezirk)? 4
- 1.c) Wie viele Referendarinnen und Referendare haben in den letzten zehn Jahren in einer Staatsbedienstetenwohnung gewohnt (bitte auflisten nach Schulart, Jahr und Regierungsbezirk)? 4
- 2.a) Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit auf eine Staatsbedienstetenwohnung (bitte auflisten nach Regierungsbezirk und nach Prioritätsstufen)? 4
- 2.b) Wie hoch ist der durchschnittliche Quadratmeterpreis der Staatsbedienstetenwohnungen (bitte nach Regierungsbezirk aufschlüsseln)? 4
- 3.a) Wie viele Tauschanfragen für die Seminar- oder Einsatzschule wurden beim StMUK in den letzten zehn Jahren eingereicht (bitte aufschlüsseln nach Schulart, Regierungsbezirke und Jahr bzw. Halbjahr)? 5
- 3.b) Wie viele Tauschanfragen für die Planstelle nach dem Referendariat wurden beim StMUK in den letzten zehn Jahren eingereicht (bitte aufschlüsseln nach Schulart, Regierungsbezirke und Jahr bzw. Halbjahr)? 5
- 3.c) Wie viele dieser Anfragen wurden abgelehnt (bitte aufschlüsseln nach Jahr bzw. Halbjahr, Schulart und Grund für die Ablehnung)? 5
- 4.a) Wie viele Anträge auf Trennungsgeld für eine doppelte Haushaltsführung wurden in den letzten zehn Jahren gestellt (bitte aufschlüsseln nach Schulart, Schuljahr bzw. Halbjahr und nach Verheirateten/Alleinerziehenden mit Kind/Ledigen)? 6
- 4.b) Wie viele Anträge auf Trennungsgeld für die tägliche Rückkehr zur Wohnung wurden in den letzten zehn Jahren gestellt (bitte aufschlüsseln nach Schulart, Schuljahr bzw. Halbjahr und nach Verheirateten/Alleinerziehenden mit Kind/Ledigen)? 6

5.a)	Wie viele Referendarinnen und Referendare sind aktuell in Elternzeit (bitte aufschlüsseln nach Schulart und Geschlecht)?	6
5.b)	Wie viele Referendarinnen und Referendare an Gymnasien und Realschulen haben seit Schuljahr 2018/2019 einen Antrag auf das familienfreundliche Referendariat gestellt (bitte aufschlüsseln nach Schulart, Schuljahr und Geschlecht)?	7
5.c)	Wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt (bitte aufschlüsseln nach Schulart, Schuljahr, Geschlecht und Grund der Ablehnung)?	7
	Anlage	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

vom 26.11.2024

Vorbemerkung:

Für den Bereich der Grund- und Mittelschulen gilt, abweichend von den übrigen Schularten, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Vorbereitungsdienstes als „Lehramtsanwärterinnen“ bzw. „Lehramtsanwärter“ bezeichnet werden. Diese werden keiner Seminarschule, sondern einem Seminar zugewiesen, welches in der Regel an der Stammschule der Seminarleitung verortet ist und je nach Programm an unterschiedlichen Schulstandorten stattfindet. Der unterrichtliche Einsatz erfolgt an einer Einsatzschule.

1.a) Wie unterstützt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) Referendarinnen und Referendare beim Wohnortwechsel?

Der zweijährige Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen beginnt mit der Dienstortzuweisung, nach Anmeldung der Absolventinnen und Absolventen der Ersten Lehramtsprüfung jährlich bis Mitte April. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) weist den Regierungen, abhängig von den zur Verfügung stehenden Ausbildungskapazitäten und dem Bedarf in den einzelnen Regierungsbezirken, die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter zu. Dabei werden die angegebenen Einsatzwünsche, soweit es im Rahmen der dienstlichen Notwendigkeiten möglich ist, berücksichtigt. Auf diese Weise wird nach Möglichkeit gewährleistet, dass die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter ihre jeweiligen Schulen, denen sie zugeteilt werden, durch Pendeln erreichen und mithin täglich zum eigenen Wohnort zurückkehren können. Die Zuweisungen können in der Regel vor Schuljahresende von der jeweils zuständigen Regierung bekannt gegeben werden. Bei Zuweisung an einen nicht mehr in räumlicher Nähe ihres Wohnorts liegenden Ort, etwa wenn Ausbildungskapazitäten begrenzt sind oder ggf. auch aufgrund eigenen Einsatzwunsches der Lehramtsanwärterin bzw. des Lehramtsanwärters selbst, kann diesen weder aus Anlass der Einstellung noch anlässlich eines Wechsels des Ausbildungsortes eine Umzugskostenvergütung zugesagt werden, vgl. die Bekanntmachung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über Reisekostenvergütung, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für ein Lehramt bzw. der Ausbildung zur Fach- oder Förderlehrkraft vom 24. April 2016 (Az. II.6-M1141.2.0, KWMBI. S. 108).

Im Bereich der Förderschulen unterstützen und begleiten die jeweils zuständigen Regierungen sowie die Förderschulen vor Ort die Studienreferendarinnen und Studienreferendare in allen Belangen des Vorbereitungsdienstes – so auch bei Fragen zum Wohnortwechsel.

Im Bereich der Realschulen und Gymnasien unterstützt das StMUK die Referendarinnen und Referendare beim Wohnortwechsel durch eine frühzeitige Bekanntgabe der Seminar- und Einsatzschulen. Im zweiten Ausbildungsabschnitt wird für die Tätigkeit an der Einsatzschule Reisekostenvergütung wie bei Dienstreisen gewährt, sofern ein Referendar/eine Referendarin einem anderen Ort als dem bisherigen Ausbildungs- oder Wohnort zugewiesen wird, um dort einen Unterrichtsauftrag zu übernehmen; in diesem Fall wird auch Trennungsgeld für die Dauer des Unterrichtsauftrags ungekürzt nach den für versetzte Beamtinnen und Beamte geltenden Vorschriften gewährt. Darüber

hinaus bietet die jeweils aufnehmende Schule i. d. R. Unterstützung bei der Wohnungssuche durch Listen potenzieller Vermieter an, die im Sekretariat der zugewiesenen Schule hinterlegt sind und erfragt werden können.

Bei den beruflichen Schulen werden die Studienreferendarinnen und -referendare Anfang Juli (Beginn des Vorbereitungsdienstes Mitte September) bzw. Anfang Dezember (Beginn des Vorbereitungsdienstes Mitte Februar) über die Zuweisung an die Seminarschule (1. Jahr) und ca. Mitte Juli bzw. Mitte Dezember über die Zuweisung an die Einsatzschule (2. Jahr) informiert. Damit soll gewährleistet werden, dass ihnen ein ausreichend langer Zeitraum für die Wohnungssuche zur Verfügung steht.

- 1.b) Wie viele Referendarinnen und Referendare haben in den letzten zehn Jahren einen Antrag auf eine Staatsbedienstetenwohnung gestellt (bitte auflisten nach Schulart, Jahr und Regierungsbezirk)?**
- 1c) Wie viele Referendarinnen und Referendare haben in den letzten zehn Jahren in einer Staatsbedienstetenwohnung gewohnt (bitte auflisten nach Schulart, Jahr und Regierungsbezirk)?**

Aufgrund seiner Zuständigkeit beantwortet das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) die Fragen 1 b und 1 c folgendermaßen:

Die staatliche Wohnungsfürsorge ist eine Fürsorgeleistung des Freistaates Bayern für seine Beschäftigten. Die Vergabe erfolgt ressortübergreifend durch die Wohnungsfürsorgestelle des Landesamts für Finanzen. Bei der Vergabe der Dringlichkeitsstufe sind im Wesentlichen der Beschäftigungsstatus und die Entfernung zum Dienstort relevant. Die Berufsgruppe spielt keine Rolle und wird deshalb nicht erfasst.

- 2.a) Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit auf eine Staatsbedienstetenwohnung (bitte auflisten nach Regierungsbezirk und nach Prioritätsstufen)?**

Aufgrund seiner Zuständigkeit beantwortet das StMFH Frage 2 a folgendermaßen:

Die Vergabe erfolgt nach Dringlichkeitsstufen. Wann und ob ein Wohnungsangebot erfolgen kann, ist neben der Dringlichkeitsstufe insbesondere von der Fluktuation abhängig. Eine pauschale Aussage zu Wartezeiten ist deshalb nicht möglich.

- 2.b) Wie hoch ist der durchschnittliche Quadratmeterpreis der Staatsbedienstetenwohnungen (bitte nach Regierungsbezirk aufschlüsseln)?**

Aufgrund seiner Zuständigkeit beantwortet das StMFH Frage 2 b folgendermaßen:

Der überwiegende Teil der Staatsbedienstetenwohnungen wird von der Stadibau GmbH zur Verfügung gestellt. Der Quadratmeterpreis ist abhängig von dem Fördermodell, Lage und Ausstattung und kann im Einzelnen stark variieren. Die durchschnittliche Miete ist ein gemittelter Wert über den Gesamtbestand; hierbei sind auch Bestandsmietverhältnisse berücksichtigt. Die Wiedervermietungsmiete ist meist wesentlich höher als die durchschnittliche Miete innerhalb des Unternehmens.

In der nachfolgenden Übersicht werden die durchschnittlichen Nettokaltmieten von Staatsbedienstetenwohnungen der Stadibau GmbH in den relevanten Regierungsbezirken dargestellt (Stand: 30. September 2024):

Region	Quadratmeterpreis
Niederbayern	5,10 Euro/m ²
Oberbayern	7,50 Euro/m ²
Oberpfalz	6,70 Euro/m ²
Schwaben	5,30 Euro/m ²

- 3.a) Wie viele Tauschanfragen für die Seminar- oder Einsatzschule wurden beim StMUK in den letzten zehn Jahren eingereicht (bitte aufschlüsseln nach Schulart, Regierungsbezirke und Jahr bzw. Halbjahr)?**
- 3.b) Wie viele Tauschanfragen für die Planstelle nach dem Referendariat wurden beim StMUK in den letzten zehn Jahren eingereicht (bitte aufschlüsseln nach Schulart, Regierungsbezirke und Jahr bzw. Halbjahr)?**
- 3.c) Wie viele dieser Anfragen wurden abgelehnt (bitte aufschlüsseln nach Jahr bzw. Halbjahr, Schulart und Grund für die Ablehnung)?**

Die Fragen 3 a bis 3 c werden gemeinsam beantwortet.

Im Bereich der Grund- und Mittelschulen sind die Regierungen die personalführenden Behörden. Seitens des StMUK wird statistisch nicht erfasst, in wie vielen Fällen angehende Lehramtsanwärterinnen und -anwärter die Regierungen darum gebeten haben, einen zugewiesenen Seminarplatz bzw. eine zugewiesene Einsatzschule mit einer anderen Lehramtsanwärterin bzw. einem anderen Lehramtsanwärter tauschen zu können. Auch mit Blick auf Einstellungsbewerberinnen und -bewerber werden entsprechende Daten nicht erfasst.

Bei den Förderschulen werden Tauschgesuche von beiden tauschwilligen Partnern an die jeweils zuständige Regierung gesendet. Die Entscheidung, ob dem Antrag auf Tausch des Regierungsbezirks stattgegeben wird, obliegt den Regierungen. Zur Anzahl der Tauschgesuche sowie deren Bewilligung finden seitens des StMUK keine systematischen Erhebungen statt.

Bei den Realschulen und den Gymnasien wird die Anzahl der Tauschanfragen nicht statistisch erfasst. Alle Tauschanfragen mit äquivalenten Voraussetzungen, bei denen sowohl die beiden Antragsteller als auch die Schulleitungen der betroffenen Schulen ihr Einverständnis zu dem Tausch erklärten, wurden bewilligt.

Im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen ist keine Tauschmöglichkeit der Seminar- oder Einsatzschule vorgesehen, da die angegebenen Ortswünsche im Rahmen der Zuteilung soweit möglich berücksichtigt werden.

Bei der Einstellung nach Ableistung des Referendariats wird der Großteil der Stellen primär über das Direktbewerbungsverfahren und das anschließende Zuweisungsverfahren an die Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Ein Tauschverfahren ist daher entbehrlich, entsprechende Anträge sind nicht bekannt.

4.a) Wie viele Anträge auf Trennungsgeld für eine doppelte Haushaltsführung wurden in den letzten zehn Jahren gestellt (bitte aufschlüsseln nach Schulart, Schuljahr bzw. Halbjahr und nach Verheirateten/Alleinerziehenden mit Kind/Ledigen)?

4.b) Wie viele Anträge auf Trennungsgeld für die tägliche Rückkehr zur Wohnung wurden in den letzten zehn Jahren gestellt (bitte aufschlüsseln nach Schulart, Schuljahr bzw. Halbjahr und nach Verheirateten/Alleinerziehenden mit Kind/Ledigen)?

Die Fragen 4 a bis 4 b werden gemeinsam beantwortet.

Aufgrund seiner Zuständigkeit beantwortet das StMFH die Fragen 4 a und 4 b folgendermaßen:

Zur Beantwortung wird auf die als Anlage beigefügten Tabellen zu den Fragen 4 a und 4 b verwiesen.

Ergänzend wird auf Folgendes hingewiesen:

- Vollständige Daten für eine Auswertung liegen erst ab dem Schuljahr 2016/2017 vor.
- Fälle einer doppelten Haushaltsführung im steuerlichen Sinn sind nicht auswertbar, weshalb auf den trennungsgeldrechtlichen auswärtigen Verbleib im Allgemeinen abgestellt wird.
- Eine maschinelle Auswertung ist nur nach dem trennungsgeldrechtlich relevanten Merkmal der häuslichen Gemeinschaft durchführbar (§3 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 Bayerische Trennungsgeldverordnung). Eine zusätzliche Unterscheidung nach Personenstand (Verheiratete/Alleinerziehende mit Kind/Ledige) wäre allenfalls mit einem unververtretbar hohen Verwaltungsaufwand möglich.
- Im Auswertungszeitraum bis einschließlich Schuljahr 2023/2024 gab es insgesamt 6480 Anträge, davon entfallen 3817 auf auswärtigen Verbleib und 2663 auf die tägliche Rückkehr.

5.a) Wie viele Referendarinnen und Referendare sind aktuell in Elternzeit (bitte aufschlüsseln nach Schulart und Geschlecht)?

Die Anzahl der Referendarinnen und Referendare, die sich zum 1. Oktober 2024 in Elternzeit befanden, ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Schulart	Lehrramtsanwärter und Referendare dieser Schulart in Elternzeit am Stichtag 1. Oktober 2024
berufliche Schulen inkl. FOS/BOS	11
Förderschule	7
Grund- bzw. Mittelschule	30
Gymnasium	24
Realschule	6
Gesamtergebnis	78

Ausgewertet wurden alle Personalfälle aus VIVA, dem Bezügesystem des Freistaates Bayern, die zum Stichtag 1. Oktober 2024 aktiv waren, zum Stammpersonalbereich einer Schulart und zum Mitarbeiterkreis „AV“ (Referendare und Lehramtsanwärter)

gehörten und bei denen die Hauptgruppe 17 (unterrichtendes Personal) und die Untergruppe 01 (Lehrkräfte) eingetragen war, sofern sie zu diesem Stichtag eine Elternzeit eingetragen hatten. Personalfälle, die im Schuljahr 2024/2025 in Elternzeit waren oder sind, aber nicht zu diesem Stichtag, konnten aufgrund der stichtagsbezogenen Auswertung nicht berücksichtigt werden.

5.b) Wie viele Referendarinnen und Referendare an Gymnasien und Realschulen haben seit Schuljahr 2018/2019 einen Antrag auf das familienfreundliche Referendariat gestellt (bitte aufschlüsseln nach Schulart, Schuljahr und Geschlecht)?

Die Anzahl der gestellten Anträge auf das familienfreundliche Referendariat ist den nachfolgenden beiden Übersichten zu entnehmen:

Realschule:

Schuljahr	Anzahl der Anträge	davon bewilligt
2024/2025	29	29
2023/2024	24	24
2022/2023	17	17
2021/2022	15	15
2020/2021	20	20
2019/2020	keine statistische Erfassung	keine statistische Erfassung
2018/2019	keine statistische Erfassung	keine statistische Erfassung

Gymnasium:

Schuljahr	Anzahl der Anträge	davon bewilligt
2024/2025, 1. HJ	137	137
2023/2024, 2. HJ	123	123
2023/2024, 1. HJ	82	82
2022/2023, 2. HJ	67	67
2022/2023, 1. HJ	89	89
2021/2022, 2. HJ	90	90
2021/2022, 1. HJ	83	83
2020/2021, 2. HJ	86	86
2020/2021, 1. HJ	89	89
2019/2020, 2. HJ	86	86
2019/2020, 1. HJ	101	101
2018/2019, 2. HJ	59	59
2018/2019, 1. HJ	---	---

Das jeweilige Geschlecht der Antragsteller liegt mangels Relevanz nicht in statistisch auswertbarer Form vor.

5.c) Wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt (bitte aufschlüsseln nach Schulart, Schuljahr, Geschlecht und Grund der Ablehnung)?

Es wurden alle Anträge, die fristgerecht eingereicht wurden und die die Voraussetzungen erfüllten, bewilligt.

Anlage**Tabellen zu den Fragen 4a und 4b****Trennungsgeldmaßnahmen bei Studienreferendaren – Unterscheidung nach Schularten sowie nach Hausstand**

Auswärtiger Verbleib:

	2016/2017		2017/2018		2018/2019		2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023		2023/2024	
Halbjahr	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
Gesamt	342	275	393	236	326	203	298	209	273	155	257	168	230	146	183	123
Nach Schulart																
Berufliche Schulen	46	20	34	19	45	20	38	13	48	15	49	16	49	15	29	8
Grund-/Mittelschulen			1													
Gymnasien	217	253	276	217	219	183	209	196	174	140	159	152	138	131	108	115
Realschulen	79	2	82		62		51		51		49		43		46	
Nach Hausstand (§ 3 Absatz 2 BayTGV)																
Häusliche Gemeinschaft	48	30	47	18	34	25	47	32	40	21	50	20	41	18	30	22
Übrige	294	245	346	218	292	178	251	177	233	134	207	148	189	128	153	101

Tägliche Rückkehr:

	2016/2017		2017/2018		2018/2019		2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023		2023/2024	
Halbjahr	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
Gesamt	376	204	292	159	237	174	217	98	152	95	116	86	137	85	145	90
Nach Schulart																
Berufliche Schulen	76	26	45	15	43	13	45	10	27	12	34	15	38	11	36	15
Grund-/Mittelschulen	4		4							1			5	4	7	4
Gymnasien	176	171	174	141	135	160	120	86	93	80	66	71	76	69	72	70
Realschulen	120	7	69	3	59	1	52	2	32	2	16		18	1	30	1
Nach Hausstand (§ 3 Absatz 2 BayTGV)																
Häusliche Gemeinschaft	135	45	99	55	81	55	76	29	62	28	36	31	41	24	51	31
Übrige	241	159	193	104	156	119	141	69	90	67	80	55	96	61	94	59

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.